

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2048

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 20. November 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Herbstkonzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	20. November 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 34'550.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'750.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 20. November 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Stadtorchester_Grenchen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtorchester Grenchen, Graziella Wohlhauser Schnyder, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen